



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/235/2017

Federführung:	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb	Datum:	20.06.2017
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	17.08.2017

### **Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Ammerland für den Zeitraum 2019 bis 2024**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Ammerland für den Zeitraum 2019 bis 2024 unter Hinzuziehung eines begleitenden Ingenieurbüros fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

Abfallwirtschaftsbetrieb  
70 Ha

Westerstede, den 23.05.2017

### **Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Ammerland für den Zeitraum 2019 bis 2024**

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat mit Beschluss vom 05.07.2006 das Abfallwirtschaftskonzept 2006 bis 2011 beschlossen. Dieses Konzept enthält in Bezug auf sämtliche überlassungspflichtige Abfälle, die der Landkreis Ammerland als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zu entsorgen hat, die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung.

Mit der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist der Landkreis Ammerland den gesetzlichen Vorgaben des § 5 Nds. Abfallgesetzes nachgekommen.

An sich hätte das Abfallwirtschaftskonzept 2006 bis 2011 ab dem Jahr 2012 fortgeschrieben werden müssen. Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.06.2012 war seitens des Bundesumweltministeriums der Erlass eines Wertstoffgesetzes geplant, mit dem die Produktverantwortung auch auf die stoffgleichen Nichtverpackungen ausgeweitet werden sollte. Der Erlass eines Wertstoffgesetzes ist letztendlich an den widerstreitenden Interessen der privaten Entsorgungswirtschaft und den öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Erfassungszuständigkeit gescheitert.

Bereits in der Betriebsausschusssitzung am 21.11.2012 hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss darüber informiert, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erst dann aufzunehmen, sobald eine rechtlich verlässliche Ausrichtung der Abfallwirtschaft im Landkreis Ammerland möglich ist.

Diese Rahmenbedingungen liegen nunmehr mit dem von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Verpackungsgesetz vor, so dass das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Ammerland für den Zeitraum 2019 bis 2024 fortgeschrieben werden kann.